



Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Chemnitz (IHK) hat am 4. Dezember 2017 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes (VwRSchrformAbbG) vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), und der Beitragsordnung vom 4. Dezember 2017 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 (1. Januar bis 31. Dezember 2018) beschlossen.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	19.570.000,00 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	20.043.000,00 €

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -216.908,42 €

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	8.000,00 €
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	495.000,00 €

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 176.000,00 €
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 495.000,00 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. Freistellung

Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag hilfsweise (siehe II.6.) Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ab dem 01.01.2004 ihr Gewerbe angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind im Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie im dritten und vierten Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Grundbeiträge

Als Grundbeiträge sind zu erheben:

- 2.1 von IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert und für die die Voraussetzungen einer Freistellung (II.1.) nicht vorliegen, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 15.340,00 € **30,00 €**
- 2.2 von IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert und für die die Voraussetzungen einer Freistellung (II.1.) nicht vorliegen, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von 15.340,01 € bis 25.000,00 € **80,00 €**
- 2.3 von IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von 25.000,01 € bis 50.000,00 € **120,00 €**
- 2.4 von IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von 50.000,01 € bis 75.000,00 € **230,00 €**
- 2.5 von IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 75.000,00 € **450,00 €**
- 2.6 von IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Verlust oder Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 15.340,00 € **150,00 €**
- 2.7 von IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb

- erfordert mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von 15.340,01 € bis 50.000,00 € **240,00 €**
- 2.8 von IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von 50.000,01 € bis 100.000,00 € **460,00 €**
- 2.9 von IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert mit einem Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über 100.000,00 € **720,00 €**
- 2.10 von IHK-Zugehörigen, die mindestens zwei von den folgenden drei Kriterien bezogen auf den IHK-Bezirk erfüllen:
- mehr als 100 Arbeitnehmer
 - mehr als 15.000.000,00 € Umsatz
 - mehr als 7.500.000,00 € Bilanzsumme **1.500,00 €**
- 2.11 von IHK-Zugehörigen, die mindestens zwei von den folgenden drei Kriterien bezogen auf den IHK-Bezirk erfüllen:
- mehr als 250 Arbeitnehmer
 - mehr als 30.000.000,00 € Umsatz
 - mehr als 15.000.000,00 € Bilanzsumme **6.000,00 €**
3. **Beitragsermäßigung für Komplementärgesellschaften**
IHK-Zugehörigen, die als Kapitalgesellschaft nach 2.6 zum Beitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer, ebenfalls IHK-zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag hin der Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Die Vorlage der Voraussetzungen ist durch den Antragsteller entsprechend nachzuweisen.
4. **Umlage**
Als **Umlage** ist zu erheben **0,19 %** des Gewerbeertrages hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von **15.340,00 €** für das Unternehmen zu kürzen.
5. **Apotheken, Land- und Forstwirtschaft sowie freie Berufe**
Bei Inhabern einer Apotheke bemessen sich der Grundbeitrag und die Umlage nach einem Viertel des Gewerbeertrages hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb. IHK-Zugehörige, die oder deren sämtliche Gesellschafter vorwiegend einen freien Beruf ausüben oder Land- oder Forstwirtschaft auf einem im Bezirk der IHK belegenen Grundstück betreiben oder als Betrieb der Binnenfischerei Fischfang in einem im Bezirk der IHK belegenen Gewässer betreiben und Beiträge an eine oder mehrere andere Kammern entrichten, werden mit einem Zehntel ihres Gewerbeertrages hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb zur Umlage veranlagt. Dies gilt auch für die Einstufung in die Grundbeitragsstaffel. Die Voraussetzungen sind durch den IHK-Zugehörigen entsprechend nachzuweisen.
6. **Bemessungsgrundlage**
Wenn für ein Bemessungsjahr ein Gewerbebesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, so ist der Gewerbeertrag Bemessungsgrundlage für die Umlage und die Staffelung des Grundbeitrages. Wird kein Gewerbebesteuermessbetrag festgesetzt, dann ist Bemessungsgrundlage für die Umlage und die Staffelung des Grundbeitrages der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb. Abweichungen davon treffen nur auf die Erhebung von Grundbeiträgen gemäß II.2.10 und II.2.11 zu.
7. **Bemessungsjahr**
Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2018.
8. **Vorauszahlungen bei Vorlage von Bemessungsgrundlagen**
Soweit ein Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird in Übereinstimmung mit der Beitragsordnung eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des der IHK zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages hilfsweise Gewinns aus Gewerbebetrieb bzw. der weiter genannten zusätzlichen Bemessungsgrundlagen wie Umsatz, Bilanzsumme und Arbeitnehmerzahl erhoben. Sollten in Einzelfällen keine Gewerbeerträge vorliegen, so können Vorauszahlungen auch auf der Basis abgeleiteter Größen aus den einheitlichen Gewerbebesteuermessbeträgen erhoben werden.
9. **Vorauszahlungen bei Nichtvorlage von Bemessungsgrundlagen**
Soweit von IHK-Zugehörigen mit vollkaufmännischem Geschäftsbetrieb noch keine Bemessungsgrundlagen vorliegen, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages gemäß II.2.6 erhoben. Soweit von IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, keine Bemessungsgrundlagen vorliegen, kann eine Vorauszahlung des Grundbeitrages gemäß II.2.1 erhoben werden. Dabei sind die Gewerbetreibenden in geeigneter Form zu befragen bzw. Schätzungen im Sinne von § 162 AO vorzunehmen.
10. **Beitragserhebung für zurückliegende Zeiträume**
Für die Erhebung von Beiträgen früherer Haushalts- bzw. Geschäftsjahre gelten die jeweiligen Haushalts- bzw. Wirtschaftssatzungen. Werden Beiträge für die Zeiträume vor dem Jahr 2002 veranlagt, werden diese ebenfalls in € berechnet; Berechnungsbasis ist dabei die jeweilige Haushaltssatzung des betreffenden Haushaltsjahres. Die in diesen Haushaltssatzungen festgestellten DM-Beträge werden nach dem gesetzlichen Umrechnungskurs (1,00 € = 1,95583 DM) und den vorgeschriebenen Umrechnungs- und Rundungsverfahren in € ausgedrückt.
- III. **Kredite**
1. **Investitionskredite**
Für Investitionen können Kredite in Höhe von 300.000,00 € aufgenommen werden.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 500.000,00 € aufgenommen werden.

3. Ermächtigung

Das Präsidium der Industrie- und Handelskammer Chemnitz wird ermächtigt, Beteiligungen bis zu einer Höhe von 10.000,00 €, welche im Interesse der IHK liegen, einzugehen. Die Zustimmung der Vollversammlung ist nachzuholen.

Chemnitz, 4. Dezember 2017



Dr. h. c. Franz Voigt
Präsident



Hans-Joachim Wunderlich
Hauptgeschäftsführer



Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz (IHK) hat gemäß § 15 UWG in Verbindung mit § 3 der Sächsischen Einigungsstellenverordnung nach Anhörung der Handwerkskammer Chemnitz und der Verbraucherzentrale Sachsen e. V. für die Durchführung der Einigungsstellenverhandlungen den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter sowie die beisitzenden Personen, die sich aus sachverständigen Unternehmern und Verbrauchern zusammensetzt, bekannt zu machen.

Für den Bereich der IHK Chemnitz wurden

Andreas Huster
Huster Spedition GmbH
Am Johannisberg 5, 08606 Oelsnitz

als Vorsitzender

Rechtsanwalt Volker Böing
Rechtsanwälte Böing & Tiemann
Karlstraße 68, 08523 Plauen

Thomas Lässig
Versicherungen
Schneeberger Straße 42, 08280 Aue

als stellvertretender Vorsitzender

Rechtsanwalt Kai Schwabe
Patt Rechtsanwälte
Weststraße 21, 09112 Chemnitz

Günter Müller
Alte Stadtapotheke
Schützenstraße 2, 08626 Adorf

als beisitzende sachverständige Unternehmer

Pierre Beer
GeTT Gerätetechnik GmbH
Mittlerer Ring 1, 08233 Treuen

Lars Rupprecht
Vogtlandimmobilien24 GmbH
Kirchstr. 2, 08523 Plauen

Matthias Schreiber
Bike House
Hammerstraße 62-64, 08523 Plauen

Thomas Beide
Schulung-Beratung-Dienstleistung
Oelsnitzer Str. 34, 08223 Falkenstein

Torsten Schad
MPC Filmproduktion
Tino Peisker & Torsten Schad GbR
Schloßstr. 5, 08523 Plauen

Tino Seidel
Ernst Seidel Möbelzentrum GmbH
Göltzschtalblick 4, 08209 Auerbach

Annett Wohlfarth-Behnecke
eckpunkt Agentur für
Kommunikationsdesign GmbH
Tuchscherergasse 1,
08468 Reichenbach

und als Verbraucher
Cornelia Neukirchner
Verbraucherberaterin bei der
Verbraucherzentrale Sachsen e. V.
Beratungszentrum Chemnitz
Zschopauer Straße 107
09126 Chemnitz
ernannt.

Plauen, den 7. Dezember 2017



Dr. h. c. Franz Voigt
Präsident



Hans-Joachim Wunderlich
Hauptgeschäftsführer